

KREDITBESCHLUSS

für einen Kantonsbeitrag an die Innen- und Aussenrestaurierung der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Ambrosius und Otmar in Erstfeld

(vom ...)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 30 des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz¹ und auf Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe c der Kantonsverfassung²,

beschliesst:

I.

Von den Gesamtkosten der Innen- und Aussenrestaurierung der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Ambrosius und Otmar in Erstfeld gemäss Kostenvoranschlag vom April 2013 in der Höhe von 4'125'000 Franken werden 1'817'350 Franken als beitragsberechtigt anerkannt.

II.

An die Innen- und Aussenrestaurierung der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Ambrosius und Otmar in Erstfeld leistet der Kanton einen Beitrag von 20 Prozent der beitragsberechtigten Kosten, das sind maximal 363'470 Franken. Teuerungsbedingte Mehrkosten werden zum gleichen Beitragssatz mitgetragen. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt im Rahmen der verfügbaren Zahlungskredite.

Im Namen des Landrats

Die Landratspräsidentin: Frieda Steffen

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

¹ RB10.5101

² RB 1.1101